

Mehrarbeit - Andere Regeln für TZ-Lehrkräfte?

Beitrag von „Valerianus“ vom 13. Dezember 2022 14:23

Merkblatt Mehrarbeit

Zitat

Hinweis: Von der hier beschriebenen Möglichkeit der Stundenplangestaltung bleibt die Verpflichtung

des Arbeitgebers bzw. des Dienstherrn unberücksichtigt, aus Fürsorgegesichtspunkten auf die Belange der Lehrkräfte beim konkreten Einsatz Rücksicht zu nehmen.
Insbesondere bei Teilzeit aus

familiären Gründen müssen die Auswirkungen des Einsatzes berücksichtigt und auf eine verträgliche Stundenplangestaltung geachtet werden.

Bei Anordnung regelmäßiger Mehrarbeit (mehr als vier Wochen Mehrarbeit - liegt hier vor) ist der Lehrerrat sowie die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (falls nicht vorhanden: Gleichstellungsbeauftragte in der Schulaufsicht) anzuhören, bzw. zustimmungspflichtig, d.h. da wäre dein stärkster Hebel (über die Fürsorgepflicht s.o.)